



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02479**
Datum: 06.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Stefanie Mackies
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	01.06.2021	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.06.2021	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	09.06.2021	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.06.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.06.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in allen städtischen Schulen, kommunalen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Menstruationsartikel (Binden, Tampons, Slipeinlagen) kostenfrei für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern gibt es auf vielen Ebenen. So sind menstruierende Menschen häufig von finanziellen Benachteiligungen betroffen.

Die monatlichen Kosten für Hygieneprodukte stellen eine erhebliche Belastung dar und gerade Kinder und Jugendliche sind die Leidtragenden einer fortgesetzten Stigmatisierung, welche mit dieser natürlichen Körperfunktion einhergeht.

Mit dem Angebot, Menstruationsartikel an Schulen und kommunalen Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, wird eine niedrighschwellige Möglichkeit geschaffen diesem entgegenzuwirken. Zudem wird auf das Thema Menstruation aufmerksam gemacht und ein Beitrag zur Enttabuisierung dieser in der Gesellschaft geleistet.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.04.2021

Sitzung des Stadtrats am 28.04.2020

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02479

TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die kostenfreie Bereitstellung der benannten Hygieneartikel stellt eine neue freiwillige Leistung dar, die im laufenden Haushalt nicht eingeplant ist.

In den Schulen ist die Stadt nach § 64 SchulG als Schulträger verpflichtet, die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Ausstattung mit Hygienematerial dieser Art gehört nicht zur Ausstattung für den Schulbetrieb.

Hygienematerial, aber auch Sportzeug, Schreibmaterial, aktuell medizinische Masken oder Frühstücksbrote gehören zu den persönlichen Gegenständen von Schülerinnen und Schülern, für die die Eltern im Rahmen ihrer Fürsorge- und Unterhaltspflicht zu sorgen haben und deren Bedarf z.B. in den Regelsätzen Transferleistungsbeziehender berücksichtigt ist. Für ein zusätzliches kommunales Angebot wird kein Bedarf gesehen. Auf ein Notfallangebot für „das erste Mal“ sind die Schulen in der Regel eingerichtet, dies kann über das Schulbudget finanziert werden.

In Einrichtungen der Jugendhilfe können nach der Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung der freien Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, S. 9) nach dem vorgegebenen Sachausgabenkatalog in der Kategorie „Sonstiges, medizinischer Bedarf“ auch für solche Produkte Sachmittel ausgegeben werden.

In Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe werden Hygiene- und auch Menstruationsartikel über die Kostensätze berücksichtigt.

Eine Benachteiligung wird nicht gesehen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete